



Luzern, 31.03.2021

Fragen an der Informationsveranstaltung Massentests Kanton Uri

Stand: 31. März 2021

1. Ab wann kann man diese Tests beziehen?

Ab sofort – Anmeldung sind über <https://antwort.ur.ch/s/serielle-massentests> möglich.

2. Warum ist die Erfassung der Teilnehmenden (Name und Geburtstag) notwendig?

Damit bei einer positiven Einzelprobe die Personen-Angaben dem Contact Tracing zur Verfügung stehen.

3. Werden Erleichterungen für Betriebe von einer bestimmten Teilnahmequote abhängig gemacht werden?

Im Moment ist das nicht der Fall – es ist aber denkbar/möglich, dass in Zukunft Erleichterungen auf Betriebsebene von «innerbetrieblichen Testquoten» abhängig gemacht werden.

4. Wird bei einem positiven Fall nur der Betroffene selbst oder auch die Firma (Bsp. HRM-Verantwortliche-/r) informiert?

Informiert wird die getestete Person und das kantonale Contact Tracing. Es kann jedoch mit dem Labor auch vereinbart werden, dass anstatt der getesteten Person eine in der Firma bezeichnete Person (z.B. HR-Verantwortliche) informiert wird.

5. Muss eine Mindestanzahl MA z.B. 80% der Belegschaft am Test mitmachen?

Nein.

6. Muss bei den Mitarbeitenden die Teilnahme erfragt werden oder kann der ganze Personalbestand gemeldet werden?

Da die seriellen Massentests auf der sog. doppelten Freiwilligkeit beruhen, ist es notwendig, dass die teilnehmenden Personen eine Einverständniserklärung unterzeichnen.



7. Sollen Leute im Homeoffice auch getestet werden?

Ja, das ist möglich und sinnvoll (v.a. dann, wenn die Homeoffice-Beschäftigten «analoge» Kontakte zu andern Betriebsangehörigen haben)

8. Können auch klein(st)e Unternehmen (<10 Personen) teilnehmen?

Ja, es gibt keine «Mindestgrenze». Alle Betriebe im Kanton Uri können mitmachen.

9. Darf Wasser getrunken werden? Dürfen Zigaretten geraucht werden?

Nein. Die zu testende Person darf während der zwei Stunden vor der Probenentnahme nichts essen oder trinken, nicht rauchen und sich nicht die Zähne putzen.

10. Müssen zwingend jede Woche alle Mitarbeitenden getestet werden? Wir arbeiten rotierend und unter Umständen sind nicht alle Mitarbeitenden jede Woche im Büro.

Nein – aber natürlich wäre es sinnvoll, wenn jeweils alle bzw. so viele Mitarbeitende wie möglich getestet werden.

11. Wie lange dauert diese Testphase? Wie lange ist man verpflichtet teilzunehmen?

Das zeitliche Ende der seriellen Massentests ist nicht terminiert. Die teilnehmenden Unternehmen/Betriebe gehen keine zeitliche Verpflichtung ein.

12. Macht die Kantonsverwaltung auch mit?

Ja.

13. Pooltest: Wird (beispielhaft) von fünf MA ein MA positiv getestet. Müssen die vier negativ getesteten MA nicht in Quarantäne?

Nein. Ist ein «Pool» positiv, wird in einem 2. Schritt die betroffene Person eineindeutig identifiziert. Dazu wird mit dem restlichen Testmaterial im Teströhrchen ein Einzel-PCR-Test gemacht. Die negativ getesteten Mitarbeitenden sind davon nicht betroffen.

14. Ist denn der Test 100 Prozent sicher? Müsste dann nach dem Spucktest nicht ein "ordentlicher" Test gemacht werden, bevor man die übrigen MA in Quarantäne "steckt"?

In Uri kommt ein PCR-Spuck-Test zur Anwendung. Dieser wird in einem professionellen Laboratorium ausgewertet und hat eine sehr hohe Sicherheit. Daher braucht es für diese Methode keinen zusätzlichen Test.